

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20182810

Status: öffentlich

Datum: 22.10.2018

Verfasser/in: Heimrath, Stephan

Fachbereich: Einwohneramt

Bezeichnung der Vorlage:

Abschiebungen aus Bochum 2016 - 2018

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu TOP 6.1 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.06.2018, Vorlage Nr. 20181793

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

05.12.2018

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Wie viele Abschiebungen aus Bochum hat es jeweils in den Jahren 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 gegeben?
2. Welcher Staatsangehörigkeit waren die Abgeschobenen?
3. Wie viele Volljährige und Minderjährige waren in den jeweiligen Jahren von der Abschiebung betroffen?
4. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren jeweils zuvor ein Gutachten zur Reisefähigkeit angefertigt?
5. In wie vielen Fällen wurde in den einzelnen Jahren Abschiebehaft angeordnet?
6. Wie viele andere „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ (z.B. Ausreiseaufforderung, Ablehnung eines Antrags auf Erteilung / Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung, Feststellung des Verlusts des Rechts auf Freizügigkeit) hat es in den Jahren 2016, 2017 und bisher 2018 jeweils gegeben – aufgliedert nach Maßnahmenart?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Abschiebungen aus Bochum hat es jeweils in den Jahren 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 gegeben?

Die nachfolgend aufgeführten Angaben beinhalten Rückführungen aller ausreisepflichtigen Personen, die ihrer Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nachgekommen sind, einschl. Überstellungen im Rahmen des Dubliner Übereinkommens und Abschiebungen aus der Strafhaft.

Jahr	Zahl der Personen
2016	122
2017	152
bis einschl. 08/2018	74

2. Welcher Staatsangehörigkeit waren die Abgeschobenen?

2016:

Staat	Zahl der Personen
Albanien	17
Algerien	1
Bangladesch	2
Bosnien-Herzegowina	5
Georgien	4
Griechenland	1
Indien	1
Irak	5
Kosovo	14
Litauen	1
Marokko	1
Mazedonien	21
Niederlande	1
Nigeria	1

Pakistan	1
Rumänien	11
Serbien	27
Syrien	5
Türkei	2
Weißrussland	1

2017:

Staat	Zahl der Personen
Afghanisch	1
Albanien	45
Armenien	2
Bangladesch	3
Bosnien-Herzegowina	5
Bulgarien	2
Estland	1
Georgien	1
Ghana	1
Guinea	1
Indien	1
Iran	1
Kosovo	11
Kroatien	1
Lettland	1
Libanon	2
Marokko	2
Mazedonien	15
Pakistan	1
Polen	2
Rumänien	10

Russische Föderation	11
Serbien	28
Somalia	1
Syrien	2
Türkei	1

2018 (Stand: 31.08.2018):

Staat	Zahl der Personen
Albanien	19
Algerien	2
Armenien	3
Bulgarien	1
Georgien	2
Ghana	1
Kosovo	8
Litauen	1
Marokko	5
Mazedonien	5
Niederlande	2
Nigeria	1
Pakistan	3
Polen	1
Rumänien	8
Serbien	7
Tunesien	1
Türkei	3
Vietnam	1

3. **Wie viele Volljährige und Minderjährige waren in den jeweiligen Jahren von der Abschiebung betroffen?**

Jahr	Volljährige	Minderjährige
2016	77	45
2017	103	49
bis einschl. 08/2018	60	14

4. **In wie vielen Fällen wurde in den Jahren jeweils zuvor ein Gutachten zur Reisefähigkeit angefertigt?**

Jahr	Anzahl Gutachten
2016	46
2017	45
bis einschl. 08/2018	26

Bei der jeweils angegebenen Anzahl handelt es sich um die Gesamtzahl der beauftragten Gutachten. In wie vielen Fällen einer Abschiebung tatsächlich ein Gutachten zur Reisefähigkeit vorangig lässt sich hieraus nicht erkennen und wäre lediglich nach einzelfallbezogener Aktenauswertung zu ermitteln.

5. **In wie vielen Fällen wurde in den einzelnen Jahren Abschiebehaft angeordnet?**

Jahr	Anzahl Abschiebehaftfälle
2016	4
2017	11
bis einschl. 08/2018	4

6. Wie viele andere „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ (z.B. Ausreiseaufforderung, Ablehnung eines Antrags auf Erteilung / Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung, Feststellung des Verlusts des Rechts auf Freizügigkeit) hat es in den Jahren 2016, 2017 und bisher 2018 jeweils gegeben – aufgegliedert nach Maßnahmenart?

Jahr	Ablehnung Aufenthaltserlaubnis	Ausweisung	Feststellung Verlust Freizügigkeit; §§ 5 und 6 FreizügG
2016	59	17	33
2017	64	25	40
bis einschl. 08/2018	48	18	19

Die in vorstehender Tabelle angeführten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sind überwiegend mit einer Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung verbunden. Anderes gilt bei der Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis und einer Ausweisung ggf. dann, wenn bereits eine vollziehbare Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung des BAMF aus einem der ausländerbehördlichen Entscheidung vorangegangenen Asylverfahren vorliegt.

Die Anzahl der durch die Ausländerbehörde ausschließlich verfügten Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen ohne weitere aufenthaltsrechtliche Entscheidung (wie z. B. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis) ist aus dem Datenbestand ohne Einzelfallprüfung nicht auszuwerten.

Anlagen: